

<p style="text-align: center;"><b>SPD-Fraktion</b> ( Anfrage Nr. 15-0216/2020 )</p>
---

Eingereicht am 24.01.2020 um 18:18 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Stadtbezirksrat Vahrenwald-List**

---

**Gewerbegebiet am Lister Damm 35 zwischen zwei Gartenkolonien**

Das langgezogene Grundstück liegt in der Mitte von zwei flankierenden Kleingartenkolonien vom Verein Staatswiesen und dies mitten in einem „Naherholungsgebiet“. Durch die Gewerbetreibenden kommt es zu erhöhter Lärmbelästigung, Ruhezeiten in einer Gartenkolonie werden somit nicht eingehalten.

Die gesamte Situation führt zu einem Unmut der Kleingärtner.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Liegt für das Grundstück Lister Damm 35 eine Baugenehmigung für Gewerbezwecke vor?
2. Wenn ja, welches Gewerbe darf dort angesiedelt werden?
3. Auf dem Grundstück gibt es mehrere Gewerbetreibende, deren Parzellen ungepflegt sind und auch Ratten Vorschub leisten. Wer kontrolliert dies?

Hannover / 27.01.2020